



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1950

Der Religionsfriede

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

Kampfes um Ungarn, das sie nur zum kleinsten Teil besitzen und wo sie von den Türken bedroht werden. Schwerlich hätten sie sich halten können ohne die wiederholte Hilfe des Königs von Spanien. So kommt es, daß das Kaisertum die Führung wieder so vollständig verliert wie zu den Zeiten Friedrichs III., nur daß die Fürsten jetzt nach ihrer größeren Macht und aus dem Bedürfnis ihrer konfessionellen Sonderinteressen eine bedeutend tätigere Politik betreiben, namentlich im Ausland. Dieses selbständige Auftreten von Hessen, Sachsen, Brandenburg, vor allem aber von Kurpfalz, an den auswärtigen Höfen, in Frankreich, England, den Niederlanden, in Skandinavien und Polen, neben der kaiserlichen Politik einherlaufend oder sie durchkreuzend, ist eine neue Erscheinung.

Es ist eine Folge der kirchlichen Spaltung. Aber keine notwendige. Mit dem Friedensschluß von 1555 hätte Deutschland sich vollkommen begnügt, wäre es sich selbst überlassen geblieben. Soweit es auf Deutschland allein ankam, hätte 1555 den Abschluß der Epoche von 1519 bilden können. Daß es nicht so kam, daß der Kampf nach einiger Zeit wieder aufgenommen wurde, war durchaus dem erneuten und beständigen Eingreifen auswärtiger Mächte zuzuschreiben.

Der Religionsfriede hatte festgesetzt, daß jeder Reichsstand seine Konfession wählen und damit zugleich über die Konfession seiner Untertanen bestimmen dürfe. Eine Ausnahme wurde für die geistlichen Reichsstände gemacht, das heißt für die Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen. Diesen sollte der Übertritt zum neuen Glauben verboten sein. Das war der sogenannte »geistliche Vorbehalt«. Die Protestanten hatten ihn nicht anerkannt und ihren Widerspruch gegen das Ganze erst aufgegeben, als ihnen der Kaiser in einer persönlichen Erklärung, der »kaiserlichen Deklaration«, zusicherte, daß in den geistlichen Territorien die Landstände das Recht des Übertritts zum evangelischen Bekenntnis haben sollten. Danach konnten Edelleute, Ritter und Städte in einem Bistum oder Klostergebiet protestantisch werden, während der Fürst katholisch bleiben mußte. Der Ausbreitung des Protestantismus stand also auch da nichts im Wege.

Das war aber nur ein Zugeständnis des derzeitigen Kaisers, kein Reichsgesetz, also von zweifelhafter Geltung und Dauer. Die Protestanten hatten sich damit begnügt, in dem Gefühl, daß sie auch so schon die Stärkeren seien. Das waren sie in der Tat. Wir haben aus den folgenden Jahren, 1557–59, Zeugnisse von venezianischen Gesandten, die darin übereinstimmen, daß in Wirklichkeit neun Zehntel von Deutschland schon protestantisch seien und daß es nur eine Frage der Zeit sei, so werde das ganze Land dem neuen Glauben gehören.

Tatsächlich hat man sich zunächst auch an den geistlichen Vorbehalt nicht gekehrt, soweit der Einfluß der protestantischen Fürsten reichte. Es war in Norddeutschland unbestritten, es gab dort keine katholische Dynastie mehr, und so wählte denn ein norddeutsches Bistum nach dem anderen einen protestantischen Prinzen zum Bischof. Wenn der auch die Weihe nicht empfing, so regierte er doch als »Administrator« sein Fürstentum. Auf diese Weise wurden die Bistümer zu Sekundogenituren benachbarter Fürstenhäuser — für diese ein weiterer Zuwachs an Macht. Im Jahre 1577 war es so weit, daß in ganz Norddeutschland nur noch Hildesheim von dieser Regel eine Ausnahme bildete.

Aber damals hatte der Protestantismus schon den Gipfel seiner Macht überschritten, die katholische Gegenbewegung hatte begonnen. 1573 setzte sich Fürstbischof Balthasar von Dernbach in Fulda über die kaiserliche Deklaration hinweg und zwang die evangelische Ritterschaft seines Stifts zur Rückkehr in die katholische Kirche, 1574 folgte Erzbischof Daniel Brendel von Mainz im Eichsfeld diesem Beispiel, und 1575, bei der Wahl Rudolfs II., wurde die kaiserliche Deklaration nicht erneuert. Die »Gegenreformation« hatte begonnen.

Von Deutschland ist das nicht ausgegangen; einer fremden, ausländischen Missionstätigkeit war es zu verdanken, der Arbeit des spanischen Jesuitenordens und der römischen Kurie. In der ganzen Welt ist damals der Kampf der katholischen Kirche um die Wiederoberung der verlorenen Gebiete im Gange. Seine Entscheidung fällt in dem Kriege zwischen der spanischen Krone und den auf-